

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Grundsätze und die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Betreuungseinrichtungen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) und Ferienbetreuung (Schulkindbetreuungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

- I. Das Gebührenverzeichnis zur Schulkindbetreuungs-Satzung wird gemäß beiliegender Anlage neu gefasst.**
- II. Übergangs- und Schlussbestimmungen**
Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Oberkirch, den 16.12.2024

Gregor Bühler
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Oberkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Oberkirch, den 16.12.2024

gez. Gregor Bühler
Oberbürgermeister

Rebecca
Böhm

Digital signiert von Rebecca Böhm
DN: cn=Rebecca Böhm, c=DE,
o=Stadt Oberkirch, ou=Pressestelle
Stadt Oberkirch,
email=rebecca.boehm@oberkirch.de
Datum: 2024.12.18 08:24:24 +01'00'

Gebührenverzeichnis zur SATZUNG

Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

- Benutzungsgebühr pro Monat

	gültig ab Januar 2025	gültig ab Januar 2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	64,50 €	69,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	48,50 €	52,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	40,50 €	43,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,50 €	34,50 €

Ferienbetreuung an der Johann-Wölfflin-Schule

- Benutzungsgebühr pro Ferienwoche*

	gültig ab Januar 2025	gültig ab Januar 2026
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	64,50 €	69,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	48,50 €	52,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	40,50 €	43,00 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,50 €	34,50 €

* Ferienwochen sind nur komplett buchbar - keine Einzeltage.
In den Sommerferien sind maximal drei Wochen buchbar

Mittagessen

- Monatspauschale

	gültig ab Januar 2025	gültig ab Januar 2026
3-Tage-Woche	47,00 €	49,00 €
5-Tage-Woche	78,00 €	82,00 €